

PROMOS-Checkliste für Abschlussarbeiten

VOR DEM AUFENTHALT

Denken Sie daran sich frühzeitig um die erforderlichen Bewerbungsunterlagen zu kümmern. Insbesondere Sprachnachweis und Empfehlungsschreiben sollten rechtzeitig organisiert werden. Weitere Informationen zu den Bewerbungsunterlagen finden Sie unter **diesem Link**.

- Schicken Sie die Online-Bewerbung für das PROMOS-Programm ab

Um nach einer Zusage das PROMOS-Stipendium zu erhalten:

- Unterschreiben Sie die **Stipendienvereinbarung**, die Sie zusammen mit Ihrer Zusage per Post und per E-Mail erhalten. Die Stipendienvereinbarung regelt Ihre Rechte, Pflichten sowie die Laufzeit und Höhe Ihres Stipendiums. Reichen Sie dieses Dokument im Original im International Office ein (persönlich, postalisch oder in den roten Briefkasten vor dem Raum SSC 1/224 einwerfen). Da es sich hier um einen Vertrag handelt, können wir Scans leider nicht akzeptieren.

Erst bei Vorlage der unterschriebenen Stipendienvereinbarung kann das Stipendium ausgezahlt werden.

Organisatorisches:

- Unterkunft im Gastland:** Kümmern Sie sich rechtzeitig um Ihre Unterkunft im Ausland. Bitte beachten Sie, dass es in manchen Ländern nicht unüblich ist, erst vor Ort eine Wohnung zu suchen.
- Anreise:** Das PROMOS-Teilstipendium für die Mobilität ist eine Reisekostenpauschale, d.h. Sie erhalten den kompletten Betrag unabhängig von den tatsächlichen Reisekosten. Hinweis: Manche Reisebüros bieten Flüge mit flexiblem Rückflugdatum an.
- Versicherungsschutz:** Bitte achten Sie darauf, dass Sie für Ihren Auslandsaufenthalt ausreichend krank-, unfall- und haftpflichtversichert sind. Darüber ob Ihre bestehenden Versicherungen auch im Ausland gültig sind, informieren Sie sich am besten bei den entsprechenden Versicherungsunternehmen. Alle PROMOS-Stipendiat:innen können die DAAD-Gruppenversicherung abschließen.
- Auslands-BAföG:** PROMOS-Stipendien und Auslands-BAföG können prinzipiell gleichzeitig in Anspruch genommen werden. Bei der zuständigen Stelle für Auslands-BAföG muss der Erhalt eines PROMOS-Stipendiums angezeigt werden. Welche Behörde für Ihr Zielland zuständig ist, können Sie auf der BAföG-Webseite in Erfahrung bringen.
- Ggf. ein Urlaubssemester beantragen**
- Visum:** Je nach Zielland und Staatsangehörigkeit kann es sein, dass Sie für Ihren Auslandsaufenthalt ein Visum beantragen müssen. Bitte klären Sie Visums-angelegenheiten frühzeitig.

WÄHREND DES AUFENTHALTES

Bei Änderungen der Aufenthaltsdauer

- Setzen Sie sich mit dem International Office in Verbindung (promos@rub.de)

Kurz vor Ende des Aufenthaltes

- Die **Confirmation of Stay** bestätigt den erfolgreichen Abschluss Ihres Auslands-aufenthaltes. Lassen Sie die Confirmation of Stay frühestens fünf Tage vor Ende Ihres Auslandsaufenthaltes von einer Ansprechperson Ihrer Gastinstitution ausfüllen und unterzeichnen.

NACH DEM AUFENTHALT

Schicken Sie die folgenden Unterlagen spätestens 30 Tage nach Ihrem Aufenthalt per Mail an promos@rub.de:

- Confirmation of Stay**
- PROMOS-Fragebogen für Aufenthalte zur Anfertigung einer Abschlussarbeit**
- Erfahrungsbericht**
- Nachweis über die Note der Abschlussarbeit** (kann nachgereicht werden)